

Niederschrift

über die

252. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:31 Uhr

Ende der Sitzung:

09:59 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:31 Uhr die 252. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, als TOP 1a den **Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land** zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen und verweist auf die ausgereichte Tischvorlage.

Einwendungen gegen die Behandlung dieses Punktes erfolgen nicht.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

- TOP 1 Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich W“ südöstlich von Schwarzach an der B 2 (Standortverlagerung der Maschinenfabrik Niehoff) der Stadt Schwabach**
- TOP 1a Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**
- TOP 2 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 47 „Am Kohlacker“ im Ortsteil Horbach (Nähe Birkenstraße) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth**
- TOP 3 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Umweltbericht sowie Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht Nr. 16 „Am Veitsbronner Weg“ der Gemeinde Seukendorf, Lkr. Fürth**
- TOP 4 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**
- TOP 5 Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); geplante Verordnung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**
- TOP 6 Sechzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6), Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg; Beteiligungsverfahren**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 11).

- TOP 7 Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7), Kapitel B V 3 Energieversorgung; Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Herr Müller erläutert, dass die Notwendigkeit zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans aus einem Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Markt Roßtal erwachsen sei. Er verdeutlicht die mit den Sitzungsunterlagen ausgereichte Änderungsbegründung und bittet den Ausschuss, der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zuzustimmen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Beteiligungsverfahren zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken einzuleiten (Beilage 12).

**TOP 8 Bergrecht
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck;
Schreiben des Bergamts vom 04.09.2007**

Herr Dr. Frommer verweist auf das vorliegende Schreiben des Bergamts Nordbayern vom 04.09.07 in dem mitgeteilt wird, dass nach der Insolvenz der Fa. Franz Pollak GmbH, Heideck das Planfeststellungsverfahren gem. § 69 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) als formal abgeschlossen erachtet wird.

Auf Nachfrage von Herrn StR Bloß erläutert er, dass ein neuer Antragsteller mit dem Verfahren ganz von vorne beginnen müsse.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Das Schreiben des Bergamts Nordbayern hat zur Kenntnis gedient.

**TOP 9 Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer trägt vor, dass zusammen mit der Region Stuttgart eine Aktion zur Verbesserung der abendlichen IC-Bahnverbindung zwischen Stuttgart und Nürnberg gestartet werden soll. In Sachen Regionalexpress sei die Aussicht auf eine bessere Verbindung sehr schlecht, da die Zugverbindungen von Stuttgart aus bestellt würden und dort zu viel Sparsamkeit an den Tag gelegt werde. Wichtiges Thema sei die geforderte Elektrifizierung der Bahnstrecke von Nürnberg über Marktredwitz nach Prag. Bei der TEN-22-Exkursion konnte festgestellt werden, dass von Constanza am Schwarzen Meer bis Eger die Strecke im Ausbau begriffen sei, während zwischen Schirnding und Nürnberg dafür bis heute keine Finanzmittel vorhanden seien. Der Freistaat Bayern bereitet offenkundig den Absprung vom Bundesverkehrswegeplan dahingehend vor, dass er den Ausbau von Pilsen über Furth i. Wald, Regensburg nach München priorisieren will. Im extra gegründeten Arbeitskreis des Wirtschaftsministeriums säßen kommunale Vertreter lediglich aus dem Raum Regensburg, wobei dort dann auch von der „Naabtalmagistrale nach Marktredwitz“ die Rede sei. Er führt aus, dass das Forum Verkehr und Planung seine nächste Sitzung verbunden mit einer Exkursion nach Eger am 29.11.2007 in Marktredwitz abhalten werde, um hier am Ball zu bleiben. Ein von Herrn OBM Dr. Maly als Vorsitzender der Metropolregion gefordertes Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium werde voraussichtlich im November stattfinden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat einstimmig zur Kenntnis gedient.

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift über die 251. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.07.2007

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 251. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23. Juli 2007 (Beilage 13).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 09:59 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:
gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg
252. Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2007

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbggr. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Prof. Dr. Beck	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	-entschuldigt-
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhlelein	BM Gleitsmann	
25	BM Zwingel	BM Allar	BM Obst	
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	-entschuldigt-
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18/IV 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer	Telefax 0911/231-5306
3. Oberste Landesplanungsbehörde	e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
4. Höhere Landesplanungsbehörde	Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de
5. Regionsbeauftragter	U-Bahn-Linie 1
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Haltestelle Lorenzkirche
	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	SRD/PIM	0911/231-5304	31.08.2007
	252 - Jä	Frau Jäger	

252. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 24. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 252. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 24. September 2007, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich W“ südöstlich von Schwarzach an der B 2 (Standortverlagerung der Maschinenfabrik Niehoff) der Stadt Schwabach
2. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 47 „Am Kohlacker“ im Ortsteil Horbach (Nähe Birkenstraße) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Umweltbericht sowie Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht Nr. 16 „Am Veitsbronner Weg“ der Gemeinde Seukendorf, Lkr. Fürth
4. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

5. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
geplante Verordnung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land
6. Sechzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6),
Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg;
Beteiligungsverfahren
7. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel B V 3 Energieversorgung;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Dr. Fr./Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
14.09.2007

252. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 24. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 31.08.2007 übersandte Tagesordnung der 252. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2007 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

8. Bergrecht
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck;
Schreiben des Bergamts vom 04.09.2007
9. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand
10. Genehmigung der Niederschrift über die 251. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.07.2007

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwurf;

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich W“ südöstlich von Schwarzach an der B 2 (Standortverlagerung der Maschinenfabrik Niehoff) der Stadt Schwabach

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.08.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7SC	0981 53-		
14.08.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	23.08.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich W“ südöstlich von Schwarzach an der B 2 (Standortverlagerung der Maschinenfabrik Niehoff) der Stadt Schwabach

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 30.790 Ew.; 1990: 35.514 Ew.; 1995: 37639 Ew.; 2000: 38.213 Ew.;

2006: 38.750 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Oberzentrum

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich südöstlich von Schwarzach an der Bundesstraße B 2 in einer Größenordnung von ca. 9 ha zu ändern. Bislang ist der Planbereich im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach als „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie im nordöstlichen Teilbereich (ca. 0,3 ha) als „Fläche für die Forstwirtschaft“ und Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Anlass der Planung ist der Wunsch des ortsansässigen Betriebes Niehoff (ca. 340 Mitarbeiter in Schwabach) den Betrieb innerhalb des Stadtgebietes zu verlagern. Der Planbereich bietet aufgrund des Umgriffs und des Reliefs die notwendigen Voraussetzungen hierfür.

Der Planbereich ist bereits - mit Ausnahme der im nordöstlichen Teilbereich einbezogenen „Fläche für die Forstwirtschaft“ (Landschaftsschutzgebiet) - in der derzeit im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes enthalten. Gegen die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im o. a. Planbereich wurden aus regionalplanerischer Sicht in der 248. Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen erhoben.

Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass im weiteren Planungsverfahren eine Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen werden sollte, da es sich hierbei nicht um einen städtebaulich integrierten Standort handelt. Eine Einzelhandelsnutzung ist in der vorgelegten Planung, für die bereits der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schw-2-07 Standortverlagerung Maschinenfabrik Niehoff“ gefasst wurde, nicht vorgesehen.

Die im Süden an das Plangebiet angrenzenden Flächen waren im Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ebenfalls als gewerbliche Bauflächen vorgesehen. Diese sollen laut der beigefügten Beschlussvorlage (die als Begründung dient) künftig „eventuell dem Eingriffsausgleich für die durch die Betriebsverlagerung ausgelösten Eingriffe dienen und zugleich den Betrieb durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen in das Landschaftsbild integrieren“ (vgl. S. 1 u. 2).

Laut der Beschlussvorlage (S. 4) ist aufgrund des geringen Umfangs (ca. 0,3 ha) nach Auskunft des Umweltschutzamtes eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zunächst nicht erforderlich - diese soll im Verfahren der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Gemäß des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden (vgl. RP 7 B IV 4.1). Inwieweit ein entsprechender Ausgleich der einbezogenen Waldfläche an anderer Stelle - ggf. im Bereich der oben genannten, vormals ebenfalls als gewerbliche Bauflächen geplanten Bereiche im Anschluss an das Plangebiet - möglich ist, gilt es mit den zuständigen Fachstellen zu klären.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern seitens der zuständigen Fachstellen Einverständnis mit der Einbeziehung der betroffenen Waldflächen (ca. 0,3 ha Landschaftsschutzgebiet) besteht und ein entsprechender Ausgleich stattfindet.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d.
Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.09.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
17.09.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	17.09.2007

Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 22.020 Ew.; 1990: 23.390 Ew.; 2000: 25.770 Ew.; 2006: 26.248 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten und in Teilbereichen zu ändern.

Der Vorentwurf wurde bereits in der 249. Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 26.03.2007 beraten. Dabei wurde beschlossen, der vorgelegten Planung aus regionalplanerischer Sicht zuzustimmen, sofern bei Realisierbarkeit der genannten Gewerbegebietserweiterungen Lauf-West sowie Lauf Süd II auf die gewerblichen Bauflächen im Bereich Heuchling (Heuchling I u. II) verzichtet wird.

Der Forderung hinsichtlich des Verzichts auf die **gewerblichen Bauflächen** im Bereich Heuchling (Heuchling I, ca. 7,6 ha und Heuchling II, ca. 8,2 ha) wurde im aktuell vorliegenden Entwurf nachgekommen. Daneben ist auch die im Vorentwurf geplante gewerbliche Baufläche Lauf Süd II (ca. 7,5 ha) entfallen.

Stattdessen wurden zwei neue gewerbliche Bauflächen (Lauf West III, ca. 6,6 ha und Pegnitzstraße, ca. 1,2 ha) in die Planung aufgenommen.

Die Fläche Lauf West III befindet sich im südwestlichen Anschluss an die bestehenden gewerblichen Bauflächen Lauf West und wird derzeit landwirtschaftlich bzw. für Kleingärten genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist sie anteilig als Wohnbaufläche, Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das geplante Gewerbegebiet Pegnitzstraße ist im Anschluss an eine gemischte Baufläche im Bereich der B 14-Umgehung geplant und wird derzeit im Rahmen der ansässigen Gärtnerei genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist sie anteilig als Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft enthalten. Zum Teil befindet sich die vorgesehene Fläche im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Pegnitz, dessen Überarbeitung allerdings laut Erläuterungsbericht (vgl. S. 89) derzeit ansteht und aufgrund der „tatsächlichen Höhenlage keine Hochwassergefährdung zu erwarten“ sei. Inwieweit die genannte Fläche diesbezüglich als gewerbliche Baufläche geeignet ist, wird von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen sein.

Im Vergleich zum Vorentwurf (ca. 32,1 ha) hat sich die Größenordnung der geplanten gewerblichen Bauflächen um insgesamt ca. 16,2 ha auf nunmehr ca. 15,9 ha reduziert. Diesbezüglich sind keine Einwendungen angezeigt.

Hinsichtlich der geplanten **Wohnbauflächen** sind lediglich unwesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf erfolgt. Zwei geplante Wohnbauflächen (Tauchersreuth am Gwend, ca. 1,3 ha und Oedenberg, ca. 0,8 ha) sind entfallen, zwei Wohnbauflächen wurden neu in den Entwurf aufgenommen (Neunhof Eckenhaider Weg, ca. 0,4 ha und Galgenbühl, ca. 0,9 ha).

Gemischte Bauflächen sind neu in Oedenberg (ca. 0,8 ha, vormals als Wohnbaufläche geplant) und Bullach (ca. 0,2 ha) vorgesehen. Diese sind aus Sicht der Regionalplanung ebenfalls nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der **Sonderbauflächen** erfolgen im Vergleich zum Vorentwurf keine Änderungen.

Bezüglich der **Gemeinbedarfsflächen** wird eine ca. 1,0 ha umfassende Fläche „Reithalle Heuchling“ neu dargestellt. Hier wird in begrenztem Umfang Wald in Anspruch genommen. Gemäß des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden (vgl. RP 7 B IV 4.1). Hier ist der entsprechende Ausgleich zu leisten.

Des Weiteren tangiert das genannte Vorhaben randlich landschaftliches Vorbehaltsgebiet sowie den regionalen Grünzug „Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal“ (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“ sowie Karte 2 „Siedlung und Versorgung“).

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. RP 7 B I 2.2 besonderes Gewicht zu.

In regionalen Grünzügen sollen die Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1).

Da es sich im vorliegenden Fall um die Ergänzung bereits bestehender baulicher Anlagen handelt sowie die Bewertung der Betroffenheit regionalplanerischer Ziele vor dem Hintergrund der zeichnerischen Unschärfe des Regionalplans (Maßstab 1:100.000; offene Signatur) zu erfolgen hat, wird es aus hiesiger Sicht ausreichend erachtet, auf den notwendigen Ausgleich der in Anspruch genommenen Waldflächen zu verweisen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben, sofern hinsichtlich der geplanten gewerblichen Baufläche Pegnitzstraße keine Bedenken seitens der zuständigen Fachstellen in Bezug auf den Hochwasserschutz bestehen und die in Anspruch genommene Waldsubstanz (Reithalle Heuchling) entsprechend ausgeglichen wird.

Müller

Bauleitplanentwurf;

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 47 „Am Kohlacker“ im Ortsteil Horbach (Nähe Birkenstraße) der Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7FÜ	0981 53-		
14.08.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	05.09.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 47 „Am Kohlacker“ im Ortsteil Horbach, der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2006: 10.623 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „SwinGolf“ in einer Größenordnung von ca. 7,8 ha im Ortsteil Horbach.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Am Kohlacker“ und die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) mit integriertem Landschaftsplan sind dabei im Parallelverfahren geplant.

Die noch vergleichsweise unbekanntere Freizeitsportart SwinGolf wird in der Begründung des Bebauungsplanentwurfs (S. 3) wie folgt beschrieben:

„SwinGolf ist eine Vereinfachung des Golfsports, welches auf einer speziell dafür hergerichteten Wiese von jedermann spielbar ist. Dabei wird mit einem (Universal-) Schläger ein Ball, der etwas größer und weicher als beim klassischen Golfspiel ist, von einem Startpunkt mit möglichst wenigen Schlägen in ein Loch befördert.“

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll in der Region „auf die Schaffung von ... Golfplätzen hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B VI 8.2.3) Hierunter können aus hiesiger Sicht auch Plätze für die hier vorliegende Variante des Golfsports verstanden werden.

Die hierfür vorgesehene Fläche befindet sich im südlichen Anschluss an eine gemischte Baufläche im Ortsteil Horbach und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Ob und ggf. inwieweit dem geplanten Vorhaben fachliche Belange (z.B. Naturschutz, Immissionschutz, Wasserwirtschaft) entgegenstehen, wird von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen sein.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern seitens der zuständigen Fachstellen keine Bedenken gegen die o. a. Vorhaben vorgebracht werden.

Müller

Bauleitplanentwurf;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Umweltbericht sowie Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht Nr. 16 „Am Veitsbronner Weg“ der Gemeinde Seukendorf, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.08.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7FÜ	0981 53-		
17.07.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	15.08.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Umweltbericht sowie Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht Nr. 16 „Am Veitsbronner Weg“ der Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.007 Ew.; 1990: 2.259 Ew.; 2000: 3.159 Ew.; 2006: 3.144 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Seukendorf beabsichtigt den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich zwischen Siegeldorfer Straße, Bernbacher Weg und Grasweg mit der bisherigen Darstellung als gemischte Baufläche (2,34 ha), Wohnbaufläche (1,99 ha), Grünfläche (1,15 ha) und Fläche für die Landwirtschaft (0,38 ha) zu ändern.

Künftig soll der nördliche Teilbereich als Wohnbaufläche (2,99 ha) und der südliche Teil - im Anschluss an den Altort Seukendorfs - als gemischte Baufläche (2,39 ha) dargestellt werden. Für die überplante Grünfläche werden z. T. Kompensationsflächen (0,41 ha) im Plangebiet ausgewiesen. Flächen für die Landwirtschaft bleiben in einem Umfang von 0,07 ha bestehen.

Insgesamt ist mit der angestrebten Umplanung eine Mehrung der zur Verfügung stehenden Siedlungsflächen in einer Größenordnung von ca. 1 ha verbunden, gegen die aus hiesiger Sicht keine Einwendungen vorzubringen sind.

Laut der Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf, wird seitens der Gemeinde das Ziel verfolgt, „ein städtebauliches Gesamtkonzept zur verträglichen Erweiterung des historischen Ortszentrums nach Norden zu entwickeln, die Baugebiete Kagenhofer Weg und Grasweg sinnvoll abzurunden, das Wohnraumangebot für Jung und Alt in zentrumsnaher Lage zu erhöhen und die Möglichkeiten zur Nahversorgung zu verbessern.“ (vgl. S. 1).

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Veitsbronner Weg“ im gleichen Umgriff geplant. Dieser sieht neben Wohnbebauung u. a. Flächen „für ein Ladengeschäft (Nahversorger), verlagerungswillige, nicht störende Gewerbebetriebe und ein Seniorenzentrum mit ergänzenden Dienstleistungen“ an den Verbindungen zum Altort, zum Kagenhofer Weg und Heuweg vor.

Planungsziel ist es dabei, die wichtigsten Versorgungseinrichtungen in einer gemischt genutzten „Neuen Mitte“ zu konzentrieren (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 11). Hinsichtlich des genannten Ladengeschäftes (Nahversorger) wird darauf hingewiesen, dass diesbezüglich ggf. eine landesplanerische Überprüfung erforderlich ist.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht der Stadt Röthen-
bach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.09.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
14.08.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.09.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 11.325 Ew.; 1990: 12.646 Ew.; 2000: 12.154 Ew.; 2006: 12.120 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten und in Teilbereichen zu ändern.

Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 20.06.2006 Stellung genommen. Darin wurden lediglich die Neuausweisungen von Wohnbauflächen in den Ortsteilen Renzenhof (5,2 ha) und Haimendorf (5,8 ha) kritisch bewertet und eine entsprechende Reduzierung (insbesondere im Ortsteil Haimendorf) empfohlen.

Im Rahmen der 245. Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 17.07.2006 wurde dem Vorhaben dementsprechend mit der Maßgabe einer wesentlichen Zurücknahme der Baulandausweisung in Renzenhof und Haimendorf zugestimmt.

Im aktuell vorliegenden Entwurf wird nun im nordöstlichen Ortsbereich von **Renzenhof** eine Lücke zwischen der bestehenden Bebauung als Wohnbaufläche dargestellt (ca. 1,3 ha). Der Bereich zwischen dem Ortskern und der westlich vorgelagerten Siedlung mit einer Fläche von ca. 2,3 ha wird als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Vorentwurf dargestellten nördlich angrenzenden Flächen mit einer Größe von ca. 1,8 ha werden nicht weiter dargestellt (vgl. hierzu Erläuterungsbericht FNP S. 85).

Insgesamt wurde die Bauflächenausweisung in Renzenhof somit von ca. 5,2 ha auf nunmehr ca. 3,6 ha reduziert.

In **Haimendorf** wird am östlichen Ortsrand (südlich des Wacholderweges) eine neue Baufläche (ca. 1,9 ha gemischte Baufläche) dargestellt. Zwischen der Hohe-Reuth-Gasse und dem Ziegelhüttenweg wird die Lücke als gemischte Baufläche dargestellt (ca. 0,3 ha). Entlang des Wacholderwegs wird ein ca. 30 m breiter Streifen (ca. 0,7 ha) als Mischgebiet dargestellt. Hier beabsichtigt ein ortsansässiger Landwirt seine Pensionspferdehaltung zu erweitern. Die ursprünglich angedachte Erweiterung im Bereich der Rockenbrunner Wiesen wird nicht weiterverfolgt (vgl. hierzu Erläuterungsbericht S. 86). Wohnbauflächen sind im Schwandweg sowie in der Finkengasse mit je ca. 0,3 ha vorgesehen.

In Haimendorf erfolgt somit eine Reduzierung der Bauflächen von ca. 5,8 ha im Vorentwurf auf aktuell ca. 3,5 ha.

Der geforderten Zurücknahme an Baulandausweisungen in Renzenhof und Haimendorf wurde hierdurch im vorliegenden Entwurf entsprechend Rechnung getragen. Weitere Reduzierungen an Bauflächendarstellungen wurden im Vergleich zum Vorentwurf in den Ortsteilen Röthenbach (ca. 0,5 ha), Grüne Au (ca. 0,2 ha) und Himmelgarten (ca. 0,5 ha) vorgenommen.

Als wesentliche Änderung zum Vorentwurf stellt sich die Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen (Industriegebiet Diehl II) in einer Größenordnung von ca. 22,5 ha dar. Diese schließen sich in südwestlicher Richtung an den bestehenden Betrieb Diehl an und sind größtenteils in Betriebseigentum. Hiervon sind in großem Maße auch Waldflächen betroffen.

Gemäß Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden (vgl. RP 7 B IV 4.1). Sollte die vorliegende Planung beibehalten werden, so sind die betroffenen Waldflächen entsprechend auszugleichen.

Neben der bereits im Vorentwurf enthaltenen gewerblichen Baufläche „Industriegebiet Diehl I“ (ca. 11,4 ha), die sich im nordöstlichen Anschluss an den Betrieb Diehl befindet, sollen durch die nun vorliegende Planung weitere 22,5 ha für gewerbliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme wird mit der Nachfrage an größeren zusammenhängenden Flächen begründet (vgl. Erläuterungsbericht S. 88). Nähere Angaben zum konkreten Bedarf - insbesondere in der vorliegenden Größenordnung, die selbst für einen Siedlungsschwerpunkt mit großer industrieller Tradition sowie günstiger Lage hinsichtlich des schienengebundenen ÖPNV sehr großzügig erscheint - werden nicht gegeben.

In jedem Falle ist aus hiesiger Sicht - auch langfristige Entwicklungsplanungen betreffend - die Entstehung eines Siedlungsbandes (im vorliegenden Fall zu Schwaig b. Nürnberg) zu verhindern. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden. (vgl. LEP B VI 1.5) Diesbezüglich ist der Erhalt eines „Puffers“ zwischen den Siedlungseinheiten alternativlos. Durch die vorliegende Planung würde diese Freifläche weiter verringert.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern die von den Planungen betroffenen Waldflächen entsprechend ausgeglichen werden. Hinsichtlich der Größenordnung der gewerblichen Baufläche „Industriegebiet Diehl II“ sollte der Bedarf seitens der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz nochmals kritisch hinterfragt werden und ggf. eine Reduzierung vorgenommen werden. Die Entstehung eines Siedlungsbandes zu Schwaig b. Nürnberg ist zu verhindern.

Müller

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
geplante Verordnung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes der Stadt Lauf a. d.
Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8592.71	0981 53-		
23.08.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	05.09.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Ausweisung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lauf“, Landkreis Nürnberger Land

Das Landratsamt Nürnberger Land - Untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lauf“ zu erlassen. Es ist dabei geplant, im Bereich der Stadt Lauf ein Gebiet von ca. 2.599 ha als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen als Landschaftsschutzgebiete insbesondere festgesetzt werden (vgl. RP 7 B I 2.3.2):

- „- die siedlungsfreien Talräume der Flüsse und Bäche
- die stadtnahen Wälder im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- ...
- Teilbereiche des Vorlandes der Frankenalb
- ...“

Da der vorgesehene Umgriff des Landschaftsschutzgebietes Bereiche der genannten Landschaftsräume enthält, ist die geplante Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Darüber hinaus sind im Regionalplan derzeit weite Teile des geplanten Landschaftsschutzgebietes als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt (vgl. RP 7 B I 2.2 i.V.m. Karte 2 „Landschaft und Erholung“). Auch diesbezüglich ist die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet aus Sicht der Regionalplanung positiv zu werten.

Es wird hierzu angemerkt, dass künftig naturschutzfachlich „hinreichend gesicherte Flächen“ nicht mehr zusätzlich als landschaftliche Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen dargestellt werden

sollen, um „Doppelsicherungen“ zu vermeiden. Landschaftsschutzgebiete zählen zu dieser Kategorie der hinreichend gesicherten Flächen. Sobald die gegenständliche Landschaftsschutzgebietsverordnung Rechtskraft erlangt, ist somit die Darstellung als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan entbehrlich. Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung könnte - abhängig vom zeitlichen Ablauf des vorliegenden Verfahrens - bereits eine Berücksichtigung der Neuabgrenzung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen WEA 23 und WEA 24 in Randbereichen das geplante Landschaftsschutzgebiet tangieren (vgl. RP 7 Tekturkarte 5 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“) „In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen soll der Nutzung der Windenergie bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3)

Es wird daher empfohlen, den Umgriff des geplanten Landschaftsschutzgebietes an die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete WEA 23 und WEA 24 anzupassen.

Aus regionalplanerischer Sicht gilt es darüber hinaus auf das in der 249. Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken am 26.03.2007 beschlossene Vorranggebiet für die Gewinnung von Quarzsand QS 5 hinzuweisen, welches sich innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes befindet (vgl. Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, 12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken, Entwurf vom 26.09.2005).

In den Vorranggebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind. (RP 7 B IV 1.1.1.2, 12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken, Entwurf vom 25.09.2005)

Auch wenn die genannte Änderung des Regionalplans noch nicht in Kraft getreten ist, gilt es die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 4 im vorliegenden Verfahren bereits entsprechend zu berücksichtigen.

Aus hiesiger Sicht sollte deshalb die betreffende Fläche des beschlossenen Vorranggebietes QS 5 aus dem Umgriff des geplanten Landschaftsschutzgebietes ausgenommen werden. Alternativ wäre ggf. auch die Aufnahme einer entsprechenden Ausnahmeregelung in die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Lauf denkbar, durch die eine Gewinnung von Quarzsand innerhalb von QS 5 ermöglicht wird.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen gegen die geplante Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lauf“ geltend zu machen, sofern die Hinweise bezüglich der Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen WEA 23 und WEA 24 sowie dem in der Planungsausschusssitzung am 26.03.2007 beschlossenen Vorranggebiet für die Gewinnung von Quarzsand QS 5 berücksichtigt werden.

Müller

**Sechzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6),
Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg;
Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 252-Jä	24/RB7 - 8593.7	0981 53-		
14.08.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	04.09.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Sechzehnte Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg

Die Sechzehnte Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (RP 6) bezieht sich auf die raumstrukturelle Entwicklung im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg. Dabei ist geplant, kleinräumige sowie teilraumbezogene Aussagen als regionale Handlungsstrategie planerisch zu sichern. So werden in den Teilabschnitten Wohnsiedlungswesen, Gewerbliches Siedlungswesen, Natur- und Landschaft und Verkehr sowie für die Darstellung ökologischer Landschaftsräume als Erholungsgebiete und für eine „integrative Bezugsfunktion innerhalb der Metropolregion Nürnberg“ neue Ziele formuliert.

In der zugehörigen Tekturkarte sind dabei u. a. das neu aufgenommene landschaftliche Vorbehaltsgebiet „(41) Landschaftsraum Ammerbachtal“, die neuen Trenngrüns „Rosenberg und Obersdorf“ und „Amberg-Raigering und Aschach“ sowie die Standortbereiche für Gewerbe und Industrie (StB) 1-6, in denen „für eine gewerblich/industrielle Siedlungsentwicklung Flächenpotenziale freigehalten und gesichert werden“ sollen (vgl. RP 6 B II 1.8.2), kartographisch dargestellt. Die genannten Standortbereiche befinden sich an der B 299 in der Stadt Amberg und der Gemeinde Ursensollen (StB 1), östlich der Stadt Sulzbach-Rosenberg (StB 2), an der B 299 in der Stadt Amberg (StB 3), an der A 6 in den Gemeinden Ursensollen (StB 4), Kümmersbruck (StB 5) und Ebermannsdorf (StB 6).

In Bezug auf die Metropolregion Nürnberg wird im Kapitel A II Raumstruktur das Ziel (Z) A II 1.3 neu eingestellt:

„A II 1.3 (Z) Metropolregion Nürnberg

Die Bezüge der Region Oberpfalz-Nord zur Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region genutzt werden.“

Es wird empfohlen, keine Einwendungen gegen die 16. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord geltend zu machen.

Müller

**Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Kapitel B V 3 Energieversorgung;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 251. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.07.2007

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 24. September 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 251. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23. Juli 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: